

Mietkonditionen

- 1 Alle Mietgeschäfte folgen auf der Grundlage unserer "Allgemeinen Miet- und Geschäftsbedingungen".
- 2 Die Mietzeit beginnt mit dem Tag der Auslieferung und endet mit dem Tag der Rücklieferung an unser Lager. Die Abholung und Rückgabe ist nur innerhalb unserer Geschäftszeiten möglich. Diese sind: Mo. – Fr. 7:00 -16:00 Uhr. Andere Zeiten, nur nach besonderer Vereinbarung.
- 3 Treibstoff stellt der Mieter. Maschinen werden betankt ausgeliefert, bei Rücklieferung wird die festgestellte Fehlmenge mit dem aushängenden Kraftstoffpreis berechnet.
- 4 Für verschmutzt zurückgegebene Maschinen und Geräte berechnen wir Reinigungskosten
- 5 Der Mieter haftet für Schäden durch Feuer, Unglücksfälle, Nachlässigkeit oder Nichtbeachtung der Bedienungsvorschrift, sowie Reifenschäden, Diebstahl oder Abhandenkommen der Geräte.
- 6 Der Mieter verpflichtet sich zur Kostenübernahme bei entstandenen Schäden. Bei Kostenübernahme durch eine Versicherung, besteht für den Mieter eine Selbstbeteiligung, bei Haftlichtschäden In Höhe von 1500,- € und bei Maschinenschäden in Höhe von 2500,- €

Mietgebühr und Preise

- 1 Dem Mietauftrag werden die jeweils gültigen Preise am Tag der Auslieferung zugrunde gelegt.
- 2 Die Mindestmietzeit ohne Bedienpersonal ist ein Tag, die Tagesmiete wird auf Grundlage einer normalen Schichtzeit von 8 Stunden berechnet. Die Mindestmietzeit mit Bedienpersonal ist 3 Std.
- 3 Jede Überstunde wird mit 1/8 der Tagesmiete berechnet.
- 4 Transportkosten gehen zu Lasten des Mieters.
- 5 Bei langfristiger Anmietung werden Sonderpreise vereinbart. Der Wochenmietpreis gilt ab 5 Arbeitstagen. Die Mietzeit beginnt mit dem Tag der Auslieferung und endet am Tag der Rücklieferung. Bei Miete mit Bedienpersonal, wird die Zeit von Abfahrt Lager, bis zur Ankunft Lager berechnet.
- 6 Im Mietpreis ist eine Maschinenbruchversicherung enthalten, mit einer Selbstbeteiligung von 2500.-€.
- 7 Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

